12.5 Generalversammlungsbeschlüsse

****P R O T O K O L L****

**der (außer)ordentlichen Generalversammlung der** **X-GmbH**

mit dem Sitz in 8010 Graz, Musterstraße 8, registriert zu FN …………. des Landes- als Handelsgericht Graz, sowie über die bei dieser Generalversammlung geführten Verhandlungen und gefassten Beschlüsse:

Anwesend sind: 1. ……………., geb. ………….

…………………….

……………….

als Gesellschafter (und Geschäftsführer) X‑GmbH

2. ……………., geb. ……………….

……………….

………………….

als Gesellschafter (und Geschäftsführer) der X‑GmbH

Die Erschienenen stellen somit fest, dass alle Gesellschafter anwesend sind. Sie stimmen ausdrücklich der Abhaltung dieser Generalversammlung zu, weiters auch, dass die heutige Generalversammlung auch ohne formelle Einberufung zur Fassung aller Beschlüsse berechtigt ist.

Mit dem Einverständnis aller Anwesenden übernimmt ……………………. den Vorsitz der Generalversammlung.

Der Vorsitzende stellt vor die den Gesellschaftern bereits bekannten Punkte der

****T A G E S O R D N U N G****

**1.** Beschlussfassung über die Verschmelzung zur Neugründung durch Übertragung des jeweiligen Vermögens der X-GmbH und der Y-GmbH als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf die neue, dadurch gegründete XY-GmbH, wobei die Liquidationen der übertragenden Gesellschaften unterbleiben, unter Inanspruchnahme der umgründungssteuerrechtlichen Begünstigungen des Artikel I Umgründungssteuergesetz gem dem am \_\_.\_\_.\_\_\_\_ zwischen den beteiligten Gesellschaften abgeschlossenen Verschmelzungsvertrag, mittels welchem das jeweilige Vermögen der X-GmbH und der Y-GmbH als Ganzes mit Stichtag zum \_\_.\_\_.\_\_\_\_\_ im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die XY-GmbH übertragen wird

**2.** Beschlussfassung über die Neugründung der XY-GmbH

**Zum ersten Punkt der Tagesordnung:**

Beschlussfassung über die Verschmelzung zur Neugründung durch Übertragung des jeweiligen Vermögens der X-GmbH und der Y-GmbH als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf die neue, dadurch gegründete XY-GmbH, wobei die Liquidationen der übertragenden Gesellschaften unterbleiben, unter Inanspruchnahme der umgründungssteuerrechtlichen Begünstigungen des Artikel I Umgründungssteuergesetz gem dem am \_\_.\_\_.\_\_\_\_ zwischen den beteiligten Gesellschaften abgeschlossenen Verschmelzungsvertrag, mittels welchem das jeweilige Vermögen der X-GmbH und der Y-GmbH als Ganzes mit Stichtag zum \_\_.\_\_.\_\_\_\_\_ im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die XY-GmbH übertragen wird:

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Geschäftsführer der beteiligten Gesellschaften gem § 97 Abs 2 GmbHG jedem Gesellschafter auf Verlangen jederzeit Auskunft auch über alle für die Verschmelzung wesentlichen Angelegenheiten der anderen Gesellschaft zu geben haben. Der Verschmelzungsvertrag liegt diesem Protokoll als Beilage 1 bei.

Der Vorsitzende hält fest, dass gem § 96 Abs 2 GmbHG iVm § 221a Abs 4 AktG die Jahresabschlüsse und die Lageberichte der an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften für die letzten drei Geschäftsjahre und die Schlussbilanz der übertragenden Gesellschaft zum \_\_.\_\_.\_\_\_\_\_ zur Einsicht der Gesellschafter aufliegen.

Der Vorsitzende erläutert die Verschmelzung ausführlich und erklärt, dass seit der Aufstellung des Verschmelzungsvertrages keine wesentlichen Änderungen der Vermögens- oder Ertragslage der Gesellschaften eingetreten sind. Der Vorsitzende führt weiters aus, dass die erforderliche Mehrheit für die Beschlussfassung über die Verschmelzung ……………. beträgt. Der Vorsitzende erläutert, dass gem § 99 Abs 2 GmbHG der Verschmelzungsbeschluss der Zustimmung jener Gesellschafter bedarf, denen nach den Gesellschaftsverträgen der an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften ein Recht auf Zustimmung zur Übertragung von Geschäftsanteilen eingeräumt ist. Der Vorsitzende verweist gem § 99 Abs 2 GmbHG auf § 77 GmbHG und führt dazu aus, dass dem betreffenden Gesellschafter die Übertragung des Geschäftsanteiles, falls die Zustimmung versagt wird, vom Handelsgericht des Sitzes der Gesellschaft gestattet werden kann, wenn ausreichende Gründe für die Verweigerung der Zustimmung nicht vorliegen und wenn die Übertragung ohne Schädigung der Gesellschaft, der übrigen Gesellschafter und der Gläubiger erfolgen kann.

Der Vorsitzende verweist auf den allen Anwesenden vorliegenden Verschmelzungsbericht gem § 220a AktG.

Der Vorsitzende verweist schließlich auf den allen Anwesenden vorliegenden Bericht über die Prüfung der Verschmelzung gem § 220b AktG.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Generalversammlung möge beschließen:

Der am \_\_.\_\_.\_\_\_\_ zwischen der X-GmbH als übertragender Gesellschaft und der Y-GmbH als übertragender Gesellschaft abgeschlossene Vertrag über die Verschmelzung zur Neugründung der XY-GmbH durch Übertragung des jeweiligen Vermögens der X-GmbH und der Y-GmbH als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf die neue, von ihnen dadurch gegründete Gesellschaft XY-GmbH, wobei die Liquidationen der übertragenden Gesellschaften unterbleiben und deren Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die übernehmende Gesellschaft XY-GmbH mit Stichtag zum \_\_.\_\_.\_\_\_\_ unter Inanspruchnahme der umgründungssteuerrechtlichen Begünstigungen von Artikel I UmgrStG übergehen, wird genehmigt. Der Verschmelzung werden die Schlussbilanzen der X-GmbH und der Y-GmbH jeweils zum \_\_.\_\_.\_\_\_\_\_ zugrunde gelegt.

Die XY-GmbH gewährt den Gesellschaftern der übertragenden X-GmbH für die Vermögensübertragung für ihren jeweiligen Geschäftsanteil an der übertragenden X-GmbH einen Geschäftsanteil an der XY-GmbH, der einem Betrag von € ……. am Stammkapital der XY-GmbH (…… %) entspricht, und den Gesellschaftern der übertragenden Y-GmbH für die Vermögensübertragung für ihren jeweiligen Geschäftsanteil an der übertragenden Y-GmbH einen Geschäftsanteil an der XY-GmbH, der einem Betrag von € ……. am Stammkapital der XY-GmbH (…… %) entspricht, dies ab Eintragung der Verschmelzung im Firmenbuch

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende verweist darüber hinaus auf die beigebrachten Verzichtserklärungen der übertragenden Gesellschaften gem § 96 Abs 2 GmbHG iVm § 225 Abs 2 AktG, mit welchen auf die Erhebung einer Klage auf Anfechtung oder Feststellung der Nichtigkeit des Verschmelzungsbeschlusses unwiderruflich verzichtet wird.

**Zum zweiten Punkt der Tagesordnung:**

Beschlussfassung über die Neugründung der XY-GmbH:

Der Vorsitzende verweist auf die allen Anwesenden vorliegenden Urkunden über die durch die Verschmelzung neu gegründete XY-GmbH.

Das Stammkapital der XY-GmbH beträgt € …………. (in Worten: Euro ………….) und wird wie folgt übernommen:

a) X-GmbH, FN ………. €  ………………. (…. %)

b) Y-GmbH, FN ………. €  ………………. (… %)

Festgehalten wird, dass ……………………., geb. \_\_.\_\_\_.\_\_\_\_\_\_ und …………………., geb. \_\_.\_\_\_.\_\_\_\_\_\_ zu jeweils selbständig vertretungsbefugten Geschäftsführern der XY-GmbH bestellt worden sind.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Generalversammlung möge beschließen:

Die am \_\_.\_\_.\_\_\_\_ von der X-GmbH als übertragender Gesellschaft und der Y-GmbH als übertragender Gesellschaft unter Inanspruchnahme der umgründungsteuerrechtlichen Begünstigungen von Artikel I UmgrStG vorgenommene Errichtung der XY-GmbH mit dem Sitz in Graz wird genehmigt.

Zumal es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für ihr Erscheinen und schließt in seiner Eigenschaft als Vorsitzender die Generalversammlung.

Hierüber wurde dieses Protokoll aufgenommen, vorgelesen, genehmigt und unterfertigt.

………………, am \_\_.\_\_.\_\_\_\_

……………………………… ………………………………